

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-624-08			
	AZ:	603-1-gu			
	Datum:	10.07.2008			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Lutz Gubbatz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
12.08.2008 Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch					
14.08.2008 Hauptausschuss					
28.08.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Flurbereinigung Spreewald I - Neueinteilung der Stadtgrenzen					

Beschluss:

Der im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Spreewald I - Verfahrens-Nr. 2002D durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg vorgeschlagenen Veränderung der Stadtgrenze auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes § 58 Absatz 2 wird entsprechend dem in der Anlage enthaltenen Kartenauszug mit Stand vom 10.07.2008 zugestimmt.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2006, BV-StVV-370-06, wird aufgehoben.

Beschlussbegründung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 29.06.2006, BV-StVV-370-06, bereits die Veränderung der Stadt-, Gemarkungs- und Flurgrenzen in der Ortslage Raddusch. Dieser Beschluss war unter dem Vorbehalt gefasst worden, dass der bestehende Wirtschaftsweg vom Buschmühlenweg bis zur nördlichen Verfahrensgrenze in Richtung Dubkow-Mühle mit einem bituminösen Belag befestigt und ausgebaut wird. Seitens des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (Rechtsamt) wurde bemängelt, dass der Beschluss zu dem Verfahrensschritt der Änderung von Gemeindegrenzen nicht in Abhängigkeit einer Bedingung zu dem Ausbau von Wegen gestellt werden kann. Bei der in diesem Verfahrensschritt im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens anstehenden Beschlussfassung handelt es sich zunächst lediglich um die Frage der Zustimmung oder Ablehnung zum Entwurf der Änderung von Gemeindegrenzen. Zu diesem Verfahrensschritt soll die Willensbildung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Die Problematik des Ausbaus von Wegen ist gesondert zu betrachten und findet ihren Niederschlag im Gewässer- und Wegeplan, welcher gleichwohl Bestandteil des Flurbereinigungsplanes wird. Die jetzt laufenden Verhandlungen und Gespräche zur Frage des Ausbaus des Weges sind noch nicht abgeschlossen, aber erfolversprechend.

Seitens des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft beider Städte wurde der 1. Entwurf zur Grenzänderung überarbeitet. Zwischenzeitlich gibt es einen 3. Entwurf zur Änderung von den Gemeindegrenzen, welcher bereits in der Stadtverordnetenversammlung Lübbenau am 29.11.2006 beschlossen worden ist. Auch aus diesem Grund ist der von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss BV-StVV-370-06 aufzuheben.

Der hier vorliegende 3. Entwurf ist dem 1. sehr ähnlich. Eine Veränderung ergibt sich jedoch in der Grenzziehung entlang des Radweges von der B115 in Richtung Boblitzer Badeseen. Dieser neue Grenzverlauf entlang des Radweges (Radweg selbst kommt in das Eigentum der Stadt Lübbenau) ist in vorliegender Form zu empfehlen, da der weiterführende Radweg von der B115 unter der Autobahnbrücke entlang in Richtung Bischdorfer See (Flurbereinigungsverfahren Seese-Ost) ebenfalls die neue Stadtgrenze zwischen Lübbenau/Spreewald und

Vetschau/Spreewald bilden wird. Bei der jetzt vorliegenden Beschlussvariante tritt eine Flächendifferenz zu Ungunsten der Stadt in Größe von 9,7 ha auf, was in Anbetracht der Größe des Verfahrensgebietes als vertretbar angesehen werden kann. Grundsätzlich wurde versucht, die Grenzen so zu setzen, dass diese auch in der Natur wiedererkennbar sind. Aus vorgenannten Gründen ist der alte Beschluss zur Gebietsänderung aufzuheben und der hier vorliegende zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------